

**KULTURSTIFTUNG  
DES  
BUNDES**

**Jahresbericht der Kulturstiftung des Bundes  
für das Wirtschaftsjahr 2011**

**Vorbemerkung:**

**Dieser Jahresbericht dient der Vorlage bei**

- dem Finanzamt Halle Nord als Anlage zur Steuererklärung
- der Stiftungsaufsicht beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
- dem Stiftungsrat der Kulturstiftung des Bundes anlässlich der Entlastung des Vorstandes
- der Zuwendungsbehörde, dem Bundesverwaltungsamt, als Anlage zum Verwendungsnachweis
- dem Zuwendungsgeber, dem Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, als Anlage zum Verwendungsnachweis

## **Inhaltsübersicht**

### **1. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse**

#### 1.1 Rechtliche Verhältnisse

##### 1.1.1 Organe der Stiftung

##### 1.1.1.1 Stiftungsrat

##### 1.1.1.2 Stiftungsbeirat

##### 1.1.1.3 Vorstand

##### 1.1.2 Aktuelle Entwicklungen

##### 1.1.3 Jahresrechnungen und Entlastung des Vorstandes

##### 1.1.3.1 Grundsätzliche Probleme zur Jahresrechnung und zur Entlastung des Vorstandes

##### 1.1.3.2 Erteilung der Entlastung des Vorstandes für die Wirtschaftsjahre 2002 bis 2007

##### 1.1.3.3 Jahresrechnung für das Wirtschaftsjahr 2008

##### 1.1.3.4 Jahresrechnung für das Wirtschaftsjahr 2009

##### 1.1.3.5 Jahresrechnung für das Wirtschaftsjahr 2010

##### 1.1.3.6 Jahresrechnung für das Wirtschaftsjahr 2011

##### 1.1.4 Prüfungen durch das Finanzamt und die Sozialversicherungsträger

##### 1.1.5 Prüfung durch den Bundesrechnungshof

#### 1.2 Wirtschaftliche Verhältnisse

##### 1.2.1 Einführung

##### 1.2.2 Jahresergebnis 2011

### **2. Erfüllung des Stiftungszweckes**

#### 2.1 Vermögenslage

#### 2.2 Ertragslage

##### 2.2.1 Einnahmen

##### 2.2.2 Ausgaben

### **3 Erläuterung der geförderten Zwecke**

#### 3.1 Ausgaben in der Projektförderung

- 3.1.1 Allgemeine Projektförderung auf Empfehlung des Fachbeirates
  - 3.1.1.1 Neu in die Förderung aufgenommene Projekte
  - 3.1.1.2 Im Wirtschaftsjahr 2011 ausgezahlte Fördermittel
- 3.1.2 Projektförderungen auf Initiative des Stiftungsrates
  - 3.1.2.1. Initiierte „Groß- und Langzeitprojekte“ / „Kulturelle Leuchttürme“
  - 3.1.2.2. Initiativprojekt „Fonds Heimspiel“
  - 3.1.2.3. Initiativprojekt „Fonds Internationale Theaterpartnerschaften“ (Wanderlust)
  - 3.1.2.4. Initiativprojekt „Fonds Doppelpass - Kooperationen im Theater“

#### 3.2. Ausgaben im Programmbereich

- 3.2.1 Programm „Kulturelle Aspekte der Deutschen Einigung“
- 3.2.2 Programm „Kunst und Stadt“
- 3.2.3 Programm „Regionaler Schwerpunkt Mittel- und Osteuropa“
- 3.2.4 Programm „Die kulturelle Herausforderung des 11. September“
- 3.2.5 Programm „Arbeit in Zukunft“
- 3.2.6 Programm „Kulturelle Bildung“
- 3.2.7 Programm „Konservierung und Restaurierung von mobilem Kulturgut“

#### 3.3. Ausgaben für die Fluthilfe „Kunst in Not“

#### 3.4 Aufwendungen für Forschung, eigene Veranstaltungen und Ausstellungen

#### 3.5 Selbständige Kulturförderfonds

#### 3.6 Aufwendungen im Verwaltungsbereich

### **4. Ausblick**

#### **Schlussformel**

### **5. Anlagen**

## Jahresbericht der Kulturstiftung des Bundes für das Wirtschaftsjahr 2011

### 1. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

#### 1.1 Rechtliche Verhältnisse

Die Kulturstiftung des Bundes (im Folgenden KSB) fördert Kunst und Kultur im Rahmen der Zuständigkeit des Bundes. Schwerpunkte sind dabei die Förderung innovativer Programme und Projekte im internationalen Kontext. Dabei investiert die Stiftung auch in die Entwicklung neuer Verfahren der Pflege des Kulturerbes und in die Erschließung kultureller und künstlerischer Wissenspotentiale für die Diskussion gesellschaftlicher Fragen. Die KSB setzt außerdem einen Schwerpunkt auf den kulturellen Austausch und eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Dieses Ziel wird durch Projektförderung auf Initiativen des Stiftungsrates und des Vorstandes, durch Allgemeine Projektförderung auf Antrag und die Entwicklung eigener Programme zu aktuellen Themenstellungen erreicht. Zudem unterstützt die KSB durch die Förderung der selbst verwalteten Kulturförderfonds bundesweit Künstler und kleinere Projekte in allen Kunstsparten.

Die KSB wurde durch das Stiftungsgeschäft vom 23.01.2002 als Stiftung privaten Rechts errichtet. Die Genehmigung durch die Stiftungsaufsicht des Landes Sachsen-Anhalt erfolgte am 28.02.2002.

Die KSB verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Sie ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke<sup>1</sup>. Mit Bescheid des Finanzamtes Halle-Nord vom 27.05.2010 ist die KSB auf der Grundlage der Jahresrechnungen und der Jahresberichte von der Körperschaftssteuer<sup>2</sup> und von der Gewerbesteuer<sup>3</sup> befreit. Sie fördert den als besonders förderungswürdig anerkannten gemeinnützigen Zweck: Kultur<sup>4</sup>.

##### 1.1.1 Organe der Stiftung

Organe der KSB sind der Stiftungsrat, der Stiftungsbeirat und der Vorstand<sup>5</sup>.

---

<sup>1</sup> nach § 3 Abs. 2 der Satzung der KSB

<sup>2</sup> nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes

<sup>3</sup> nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes

<sup>4</sup> nach § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 der Abgabenordnung

<sup>5</sup> § 6 Abs. 1 der Satzung der KSB

### 1.1.1.1 Stiftungsrat

Der Stiftungsrat setzt sich aus 14 Mitgliedern zusammen<sup>6</sup>. Dies sind:

- Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann, sowie je ein Vertreter des Auswärtigen Amtes, Staatsministerin Cornelia Pieper, und des Bundesministeriums der Finanzen, Staatssekretär Peter Kampeter,
- drei vom Deutschen Bundestag entsandte Vertreter; im Jahr 2011 waren das MdB Dr. Norbert Lammert, Präsident des Deutschen Bundestages, MdB Wolfgang Thierse Vizepräsident des Deutschen Bundestages, Parlamentarischer Staatssekretär MdB Dr. Hans-Joachim Otto Vorsitzender des Kulturausschusses,
- zwei Vertreter der Länder, die von der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder entsandt werden; im Jahr 2011 waren dies Prof. Dr. Johanna Wanka, Niedersächsische Ministerin für Wirtschaft und Kultur und Walter Schumacher, Staatssekretär im Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur Rheinland-Pfalz,
- zwei Vertreter der Kommunen, die durch die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände benannt werden; im Jahr 2011 waren das Klaus Hebborn, Deutscher Städtetag, und Uwe Lübking, Deutscher Städte- und Gemeindebund,
- der Vorsitzende des Stiftungsrates der "Kulturstiftung der Länder"; im Jahr 2011 waren das bis September 2011 Herr Dr. Reiner Haseloff, Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt und ab Oktober 2011 Herr Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein,
- drei Persönlichkeiten aus dem Bereich von Kunst und Kultur, die von der Bundesregierung berufen werden; im Jahr 2011 waren das Senta Berger, Durs Grünbein und Prof. Dr. Dr. h.c. Wolf Lepenies.

Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien ist zugleich der Stiftungsratsvorsitzende<sup>7</sup>. Im Wirtschaftsjahr 2011 war das Staatsminister Bernd Neumann.

Der Stiftungsrat hat im Wirtschaftsjahr 2011 am 23.06.2011 seine 20., und am 12.12.2011 seine 21. Sitzung durchgeführt. Die Mehrzahl der Entscheidungen hatte die Förderung einzelner Projekte und Programme zum Inhalt. Die finanziell weitreichendsten Entscheidungen waren dabei die Beschlüsse zur konkreten Umsetzung der Projekte „Doppelpass – Fonds für internationale Theaterpartnerschaften“ mit 4,6 Millionen EUR und „Fellowship – internationales Museum“ in Höhe von 2,58 Millionen EUR. An Förderungen in kleinerem Umfang wurden die Projekte „Prometheus“ der Ruhrtriennale 2012, „Kritik Macht

---

<sup>6</sup> § 7 Abs. 1 der Satzung der KSB

<sup>7</sup> § 7 Abs. 5 der Satzung der KSB

Kunst“ im Rahmen der Kooperationsvereinbarung zwischen der Kulturstiftung der Länder und der KSB, das internationale Musikprojekt „Requiem für Auschwitz“, die Projekte „Unendlicher Spaß“ und „Humboldt Labor Dahlem“ sowie die Verlängerung der Förderung der Veranstaltungsreihen „Theatertreffen“ und „berlin biennale“ bis 2014 beschlossen.

Außerdem wurde in der Sitzung am 12.12.2011 entschieden, die vorab mit dem Bundesrechnungshof abgestimmte „Richtlinie der Wirtschaftsprüfung der Kulturstiftung des Bundes“ zu erlassen. Zudem beschloss der Stiftungsrat in dieser Sitzung den Wirtschaftsplan der KSB für das Wirtschaftsjahr 2012<sup>8</sup>.

#### 1.1.1.2 Stiftungsbeirat

Der Beirat der KSB setzt sich aus Persönlichkeiten des Öffentlichen Lebens zusammen<sup>9</sup>. Er wird vom Stiftungsrat berufen. Der Beirat berät und unterstützt den Stiftungsrat und den Vorstand. Mitglieder im Jahr 2011 waren:

- Prof. Dr. Clemens Börsig (Vorsitzender des Kulturkreises der deutschen Wirtschaft um den Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.),
- Jens Cording (Präsident der Gesellschaft für Neue Musik e.V.),
- Prof. Martin Maria Krüger (Präsident des Deutschen Musikrats),
- Prof. Dr. h.c. Klaus-Dieter Lehmann (Präsident des Goethe-Institut / Inter Nationes),
- Isabel Pfeiffer-Poensgen (Generalsekretärin der Kulturstiftung der Länder),
- Dr. Volker Rodekamp (Präsident des Deutschen Museumsbundes e.V.),
- Dr. Dorothea Rüländ (Generalsekretärin des Deutschen Akademischen Austauschdienstes DAAD),
- Dr. Georg Ruppelt (Vizepräsident des Deutschen Kulturrates e.V.),
- Prof. Dr. Oliver Scheytt (Präsident der Kulturpolitischen Gesellschaft),
- Johano Strasser (Präsident des P.E.N. Deutschland),
- Frank Werneke (stellv. Vorsitzender und Vorstand der Gewerkschaft ver.di e.V.),
- Prof. Klaus Zehelein (Präsident des Deutschen Bühnenvereins)

#### 1.1.1.3 Vorstand

Der Vorstand der KSB besteht gleichrangig aus der Künstlerischen Direktorin, Frau Hortensia Völckers, und dem Verwaltungsdirektor, Herrn Alexander Farenholtz. Der Vorstand vertritt

---

<sup>8</sup> § 15 Abs. 2 Satz 3 der Satzung der KSB

<sup>9</sup> § 11 Abs. 1 der Satzung der KSB

die KSB im Außenverhältnis. Inhaltlich setzt er Entscheidungen des Stiftungsrates um und erarbeitet Konzeptionen künftiger Projekte und Programme<sup>10</sup>.

### 1.1.2 Aktuelle Entwicklungen

Die KSB hat in den vergangenen Jahren stets eigene Themenschwerpunkte gesetzt, in denen sie auf aktuelle Fragen von gesamtgesellschaftlicher Relevanz eingegangen ist. Das Engagement im Zusammenhang des europäischen Einigungsprozesses ist zu diesen Initiativprojekten ebenso zu zählen, wie die Programme der KSB zu „Schrumpfende Städte“, zur „Zukunft der Arbeit“ oder zur „Kultur der Nachhaltigkeit“. In seiner Sitzung am 12.12.2011 beschloss der Stiftungsrat, diese Reihe fortzusetzen und stimmte der Entwicklung eines neuen Themenschwerpunkt „Deutsch-Afrikanische Kooperationen“ zu. Im Fokus sollen Künstlerinnen und Künstler sowie Kultureinrichtungen in Deutschland stehen, denen das neue Programm die Anbahnung und die erfolgreiche Durchführung institutioneller Kooperationen mit Künstlern und kulturellen Akteuren in afrikanischen Ländern ermöglicht. Ein weiteres Ziel besteht darin, in der deutschen Kulturszene einen Beitrag zu leisten, um die enorme Dynamik des kulturellen Lebens in afrikanischen Gesellschaften näher kennenzulernen.

Daneben hat sich der Vorstand der KSB im Rahmen einer Informationsveranstaltung mit Dr. Stefan Muessig (Umweltberater, Würzburger Umwelt- und Qualitätsmanagement WUQM Consulting) entschieden, Vorbereitungen für eine ökologische Zertifizierung der Kulturstiftung des Bundes zu treffen. Dafür wurde geplant, das von Seiten des Umweltbundesamtes empfohlene Umweltmanagement-System EMAS (Eco-Management and Audit Scheme), hier: EMAS easy, in der KSB einzusetzen. Das Umweltmanagement-System bietet ein hohes Maß an Mitarbeiterbeteiligung. Es kann die verschiedenen Bereiche potenziell umweltrelevanten Verhaltens in der KSB abdecken: Minderung des Energieeinsatzes für Liegenschaften, ressourcenschonende Informationstechnologie, ökologische Beschaffung, emissionsarme Mobilität, Publikationen aus nachhaltiger Papiererzeugung, emissionsarmes Veranstaltungsmanagement und so fort.

Die für Ende 2011 geplante Fertigstellung des Neubaus der KSB auf dem Gelände der Franckeschen Stiftungen verschiebt sich in das zweite Halbjahr 2012. Grund hierfür sind durch den Fassadenbauunternehmer verursachte Verzögerungen. Dem Unternehmen wurde zwischenzeitlich gekündigt und der Auftrag neu vergeben. Entsprechend der baufachlichen Prüfung des Landesbetriebs Bau Sachsen-Anhalt aus dem Jahr 2010 beliefen sich die Gesamtkosten einschließlich der zusätzlich finanzierten Maßnahme »Kunst am Bau« auf 4,211 Millionen EUR. Mit baufachlicher Prüfung vom März 2012 rechnet das Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt nunmehr mit Gesamtkosten von 4,403 Millionen

---

<sup>10</sup> § 10 Absätze 1 und 2 der Satzung der KSB

EU. Davon sollten ursprünglich 3,011 Millionen EUR aus dem Konjunkturpaket II der Bundesregierung finanziert werden. Insgesamt konnten nach den Vorgaben des Zuwendungsbescheides bis Ende 2011 jedoch nur Konjunkturpaket II-Mittel in Höhe von 1,611 Millionen EUR verausgabt werden. Die Höhe der Fördermittel aus dem Programm der Bundesregierung zur energetischen Optimierung (711 Tausend EUR) und der Städtebauförderung (450 Tausend EUR) bleibt unverändert. Die Deckungslücke auf die Gesamtkosten (1,631 Millionen EUR) wurde vom Beauftragten für Kultur und Medien durch eine separate Zweckbindung der Fördermittel der KSB für 2012 „zur Förderung der Fortsetzung der Baumaßnahme Neubau“ geschlossen<sup>11</sup>. Zudem stehen rund 146 Tausend EUR auf Antrag für einen begründeten Finanzierungsmehrbedarf zur Verfügung.

### 1.1.3 Jahresrechnungen und Entlastung des Vorstandes

#### 1.1.3.1 Grundsätzliche Probleme zur Jahresrechnung und zur Entlastung des Vorstandes

Der Stiftungsrat ließ in den ersten Jahren nach Gründung der KSB die Jahresrechnung, bestehend aus Geldrechnung, Haushaltsrechnung, Vermögensrechnung und Sachbericht, durch das Bundesverwaltungsamt bestätigen, nachdem dieses den zuwendungsrechtlichen Verwendungsnachweis geprüft hatte. Daraufhin erteilte der Stiftungsrat dem Vorstand die Entlastung. Die Prüfung des zuwendungsrechtlichen Verwendungsnachweises durch das Bundesverwaltungsamt hat sich für die zurückliegenden Wirtschaftsjahre jedoch erheblich verzögert. Die Prüfung der Verwendungsnachweise für die Wirtschaftsjahre 2008, 2009 und 2010 hat beispielsweise noch nicht begonnen, obwohl die KSB die Verwendungsnachweise jeweils innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen vorgelegt hat.

Nach der Satzung der KSB kann der Stiftungsrat einen Wirtschaftsprüfer beauftragen, die Jahresrechnung zu prüfen<sup>12</sup>. Aus Zuwendungsmitteln durfte jedoch kein Wirtschaftsprüfer bestellt werden<sup>13</sup>. Für das Wirtschaftsjahr 2008 hat der Zuwendungsgeber deshalb ausnahmsweise zugelassen, dass ein Wirtschaftsprüfer bestellt wird. Die Prüfung des Wirtschaftsjahres 2008 ist im Sommer 2010 erfolgt. Die Entlastung des Vorstandes für das Wirtschaftsjahr 2008 durch einen Beschluss des Stiftungsrates erfolgte auf der Grundlage des Testates der Wirtschaftsprüfer am 09.12.2010.

#### 1.1.3.2 Erteilung der Entlastung des Vorstandes für die Wirtschaftsjahre 2002 bis 2007

Die Entlastung des Vorstandes für die Wirtschaftsjahre 2002 bis 2007 erfolgte, nachdem das Bundesverwaltungsamt nach Abschluss der Verwendungsnachweisprüfung die

---

<sup>11</sup> Zuwendungsbescheid des Bundesverwaltungsamtes vom 23.03.2012

<sup>12</sup> § 15 Abs. 2 Satz 3 der Satzung der KSB

<sup>13</sup> Zuwendungsbescheid des Bundesverwaltungsamtes vom 10.02.2009

Jahresrechnung, bestehend aus Geldrechnung, Haushaltsrechnung, Vermögensrechnung und Sachbericht, bestätigte. Durch die massiven Verzögerungen, die nicht in den zu prüfenden Sachverhalten sondern in den Ressourcen des Bundesverwaltungsamtes begründet waren, wurden auch die Entlastungen des Vorstandes verzögert. Nachdem die Bestätigungen der Richtigkeit der Jahresrechnungen vorlagen, hat der Stiftungsrat dem Vorstand für die Wirtschaftsjahre 2002 bis 2007 die Entlastung erteilt. Dies erfolgte mit Beschlüssen des Stiftungsrates am 20.12.2005 (für 2002), am 18.12.2006 (für 2003), am 20.12.2007 (für 2004) und am 10.12.2009 (für die Jahre 2005 bis 2007).

#### 1.1.3.3 Jahresrechnung für das Wirtschaftsjahr 2008

Die Jahresrechnung für das Wirtschaftsjahr 2008 wurde wie die vorausgegangenen Jahresrechnungen in den vier Varianten für das Finanzamt, die Stiftungsaufsicht, den Zuwendungsgeber und den Stiftungsrat gefertigt und fristgerecht an den Zuwendungsgeber übergeben. Eine Bestätigung durch das Bundesverwaltungsamt erfolgte bisher nicht.

Um dennoch eine Empfehlung zur Entlastung des Vorstandes zu erhalten, beschloss der Stiftungsrat in seiner Sitzung am 10.12.2009 daher, das Wirtschaftsjahr 2008 durch einen Wirtschaftsprüfer prüfen zu lassen. Durch die vorläufige Haushaltsführung, die wegen des fehlenden Zuwendungsbescheides für 2010 erst am 10. Juni 2010 endete, konnte er die Erteilung des Prüfauftrags jedoch erst im Juni 2010 beschließen. Das Prüfergebnis, das die ordnungsgemäße Haushaltsführung für das Jahr 2008 uneingeschränkt bestätigt, wurde auf der 19. Stiftungsratssitzung vorgestellt und der Vorstand der KSB hieraufhin einstimmig entlastet.

#### 1.1.3.4 Jahresrechnung für das Wirtschaftsjahr 2009

Die Jahresrechnung für das Wirtschaftsjahr 2009 wurde wie die vorausgegangenen Jahresrechnungen in den vier Varianten für das Finanzamt, die Stiftungsaufsicht, den Zuwendungsgeber und den Stiftungsrat gefertigt und fristgerecht an den Zuwendungsgeber übergeben. Eine Bestätigung durch das Bundesverwaltungsamt erfolgte bisher nicht.

Um dennoch eine zeitnahe Empfehlung zur Entlastung des Vorstandes zu erhalten, beschloss der Stiftungsrat in Hinblick auf die guten Erfahrungen mit der Wirtschaftsprüfung 2008 daher in seiner 19. Sitzung, vorsorglich einer neuerlichen mehrjährigen Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers zuzustimmen. Hieraufhin wurde ein Richtlinienentwurf erarbeitet, zu dem der Bundesrechnungshof mit Schreiben vom 18. Juli 2011 sein Einverständnis erklärte. Anschließend wurde die Richtlinie in der 21. Stiftungsratssitzung erlassen und in der 22. Sitzung am 05.06.2012 nach Durchführung einer Ausschreibung gemäß § 55 Bundeshaushaltsordnung beschlossen, den Vorstand zu beauftragen, das

Wirtschaftsprüfungsunternehmens Henschke & Partner GbR in Halle für die Prüfung der Jahresrechnungen 2009 bis 2012 zu bestellen. Der Beginn der Prüfung der Jahre 2009 bis 2011 ist auf den 02.07.2012 terminiert.

#### 1.1.3.5 Jahresrechnung für das Wirtschaftsjahr 2010

Die Jahresrechnung für das Wirtschaftsjahr 2010 wurde wie die vorausgegangenen Jahresrechnungen in den vier Varianten für das Finanzamt, die Stiftungsaufsicht, den Zuwendungsgeber und den Stiftungsrat gefertigt und fristgerecht an den Zuwendungsgeber übergeben. Eine Bestätigung durch das Bundesverwaltungsamt erfolgte bisher nicht. Im Übrigen siehe 1.1.3.4.

#### 1.1.3.6 Jahresrechnung für das Wirtschaftsjahr 2011

Die Jahresrechnung für das Wirtschaftsjahr 2011 wurde wie die vorausgegangenen Jahresrechnungen in den vier Varianten für das Finanzamt, die Stiftungsaufsicht sowie die Zuwendungsgeberin und den Stiftungsrat gefertigt. Dem Zuwendungsgeber wird das Exemplar zur Prüfung unter zuwendungsrechtlichen Gesichtspunkten hiermit übergeben.

#### 1.1.4 Prüfungen durch das Finanzamt und die Sozialversicherungsträger

Im Wirtschaftsjahr 2010 hat die Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg eine Betriebsprüfung nach § 28p Abs. 1 Viertes Buch Sozialgesetzbuch für die Kalenderjahre 2008 – 2009 durchgeführt. Es gab keine Beanstandungen<sup>14</sup>.

Im Wirtschaftsjahr 2009 hat das Finanzamt Halle-Nord eine Prüfung der Erklärung zur Körperschafts- und Gewerbesteuer für die Kalenderjahre 2006 – 2008 durchgeführt. Es gab keine Beanstandungen. Der Freistellungsbescheid von der Körperschafts- und Gewerbesteuer für die Kalenderjahre 2006 – 2008 wurde am 27.05.2010 erteilt<sup>15</sup>. Eine weitere Prüfung des Finanzamts Halle-Nord ist für August 2012 angekündigt.

#### 1.1.5 Prüfung durch den Bundesrechnungshof

Der Bundesrechnungshof hat im Sommer 2010 eine „Prüfung der Anmeldungen zum Investitions- und Tilgungsfonds“ durchgeführt. Diese Prüfung beinhaltete auch den Neubau der KSB und dessen Finanzierung. Ein Ergebnis liegt bisher nicht vor.

---

<sup>14</sup> Bescheid der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg vom 20.01.2011

<sup>15</sup> Bescheid des Finanzamtes Halle-Nord vom 27.05.2010

## 1.2 Wirtschaftliche Verhältnisse

### 1.2.1 Einführung

Dem Wunsch des Zuwendungsgebers entsprechend, werden alle Angaben zu Einnahmen, Ausgaben und Beständen auf die Finanzkonten bezogen, die direkt der Verwaltung der KSB unterstehen. Falls erforderlich sind Geldbeträge oder – bewegungen auf Finanzkonten bei der Bundeskasse sowie bewilligte aber noch nicht ausgezahlte Beträge, gesondert aufgeführt.

Das Wirtschaftsjahr 2011 der KSB begann am 01.01.2011 und endete am 31.12.2011<sup>16</sup>.

Die KSB ist eine Stiftung, die sich nahezu vollständig auf der Basis von Zuwendungen der Bundesrepublik Deutschland finanziert. Die Zuwendungen sind im Bundeshaushalt im Titel 0405 685 17 -187 veranschlagt.

### 1.2.2 Jahresergebnis 2011

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der KSB waren 2011 stabil.

Am Jahresende 2011 befanden sich auf Konten des Zuwendungsgebers noch 17,03 Millionen EUR nicht abgerufene Mittel. Zusätzlich standen auf Konten der Bundesverwaltung 1.850,69 EUR für Zwecke der KSB zur Verfügung.

Auf Kassen und Konten der KSB befanden sich weitere 5,027 Millionen EUR (zzgl. projektgebundene Neubaumittel in Höhe von 0,304 Millionen EUR).

Die von 2011 nach 2012 übertragenen Mittel sind Selbstbewirtschaftungsmittel<sup>17</sup>, d.h. sie stehen im nächsten Haushaltsjahr weiter zur Verfügung. Dabei handelt es sich fast ausschließlich um Mittel, die bereits durch Entscheidungen des Stiftungsrates, aufgrund von Juryempfehlungen oder durch Beschlüsse des Vorstandes gebunden sind. Der Mittelabfluss wird ausdrücklich nicht durch fehlende Entscheidungen oder administrative Fehler in der KSB gehemmt. Vielmehr sind die Fördermittel der KSB nach dem geltenden Haushaltsrecht in den meisten Fällen erst zu verwenden, wenn alle anderen Finanzierungen ausgeschöpft sind, so dass die Mittel der KSB häufig erst zum Projektende eingesetzt werden können. Die KSB wirkt dem aktiv entgegen durch vertragliche Vereinbarungen über Auszahlungspläne, monatliche Nachfragen bei allen Projekten mit verzögertem Mittelfluss und verringerte

---

<sup>16</sup> § 15 Abs. 2 Satz 1 der Satzung der KSB

<sup>17</sup> i.S. von § 15 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung

Einbehalte. Zudem werden die Projektträger im Rahmen von Fördermittelauszahlungen regelmäßig auf eine zeitnahe Mittelverwendung hingewiesen.

Hierdurch konnte der Bestand an übertragenen Mitteln auf Konten des Zuwendungsgebers zum Jahresende 2011 im Vergleich zu den Vorjahren stabilisiert werden.

## **2. Erfüllung des Stiftungszweckes**

### **2.1 Vermögenslage**

Das Anfangskapital bei Gründung der Stiftung betrug 250 Tausend EUR. Die Tatsache, dass die erwirtschafteten Zinsgewinne den inflationsbedingten Wertverlust, wie von der Stiftungsaufsicht vorgegeben, nicht decken konnten, beschäftigte die KSB von Beginn an.

Die KSB ist in Übereinstimmung mit der Stiftungsaufsicht des Landes Sachsen-Anhalt zunächst davon ausgegangen, dass das Stiftungskapital so zu erhalten ist, dass inflationsbedingte Verluste ausgeglichen werden können<sup>18</sup>.

Das Ziel des Vermögenserhaltes mit Inflationsausgleich war mit einer Anlage als Festgeld nicht zu erreichen. Allerdings lehnte der Zuwendungsgeber die Zuführung zum Stiftungsvermögen aus Zuwendungsmitteln ab. Infolge dessen hat sich die KSB im Frühjahr 2003 nach einer Angebotseinholung bei mehreren Banken für eine Anlage in einem Geldmarktfonds bei der damaligen Hausbank (der Deutschen Bank) entschieden. Auch mit dieser Anlage konnte das Ziel, eine Zuführung zum Stiftungsvermögen mindestens in Höhe der Inflation zu bewirken, jedoch nicht erreicht werden. Grund hierfür war § 58 Abgabenordnung, wonach Gewinne aus dem Stiftungskapital zu zwei Dritteln dem Stiftungszweck dienen müssen und nur zu einem Drittel dem Stiftungskapital zugeführt werden dürfen.

Im Frühjahr 2004 empfahl die Deutsche Bank hieraufhin die Neuanlage in einen speziell für Stiftungen aufgelegten Fonds (Stiftungsfonds), mit dem bis zum 31.12.2007 auch tatsächlich ein Anlagegewinn erzielt werden konnte, der zum Erhalt des Stiftungsvermögen unter Berücksichtigung der Inflationsverluste und zum Ausgleich der fehlenden Zuführungen der Anfangsjahre geführt hätte. Allerdings verlor der Fonds im Zuge der Finanzkrise dermaßen, dass der Wert der Anlage zum 01.10.2008 unter den vom 31.12.2007 sank (der Wert lag aber immer noch über dem ursprünglichen Stiftungskapital von 250 Tausend EUR).

---

<sup>18</sup> u.a. Schreiben der Stiftungsaufsicht des Landes Sachsen-Anhalt vom 16.03.2007

Im Zuge einer Prüfung durch den Bundesrechnungshof im Frühjahr 2007, forderte dieser, das Stiftungskapital auf einen Wert zu bringen, der entstanden wäre, wenn die KSB das Stiftungskapital nur durch den Betrag erhöhen würde, der in § 58 Abgabenordnung als Maximalwert definiert ist. Das ist ein Drittel der erwirtschafteten Zinsgewinne aus dem Stiftungskapital. Die Stiftungsaufsicht hat in Antwort auf die Forderung des Bundesrechnungshofes in einem Schreiben vom 16.03.2007 geäußert: „Die Bestandserhaltung des Vermögens ist damit der wichtigste Grundsatz für die Verwaltung des Stiftungsvermögens. Aber die Heranziehung des Nominalwertprinzips würde dem stiftungsrechtlichen Grundsatz der Vermögenserhaltung mit dem Ziel der dauerhaften Zweckverwirklichung auch nicht gerecht werden. Die zuständigen Stiftungsorgane müssen die Vermögensbewirtschaftung demnach so ausrichten, dass sie allen Wertminderungen entgegenwirken. Dazu zählt nicht nur ein Inflationsausgleich, sondern Wertminderungen entstehen auch durch Abnutzung des Sachvermögens oder durch Kursverluste bei Wertpapieren.“ Nach dieser Definition hätte das Stiftungsvermögen am 31.12.2008 281.866,72 EUR betragen müssen.

Nach einem Kursverlust in Höhe von 27.472,44 EUR infolge der globalen Wirtschaftskrise wurde das bestehende Depot am 01.10.2008 von der KSB aufgelöst. Das verbliebene Stiftungskapital in Höhe von 260.191,43 EUR wurde am 15.10.2008 in Umsetzung des genannten Schreibens der Stiftungsaufsicht unter Berücksichtigung der erwarteten Inflationsrate auf 281.866,72 EUR aufgestockt und als Termingeld bis zum 14.10.2009 festgelegt.

In einem Schreiben vom 02.03.2009 hat der Zuwendungsgeber ausgeführt „... dass Fördermittel des Bundes entsprechend den haushaltsrechtlichen Zuwendungsbestimmungen aufgrund ihrer investiven Zweckbestimmung nicht für den Ausgleich inflationsbedingter Minderungen des Stiftungsvermögens verwendbar sind, solange die Stiftung nicht in ihrem Bestand gefährdet ist“. Unter Berücksichtigung dieser Vorgabe hat die KSB die bestehende Kapitalanlage des Stiftungsvermögens nebst erwirtschafteten Zinsen verringert und den Differenzbetrag von 31.843,87 EUR der Förderung von Kunst und Kultur zugeführt. Die Höhe des verbliebenen Stiftungskapitals wurde mit dem Zuwendungsgeber abgestimmt und betrug zum 31.12.2009 nunmehr 264.710,94 EUR. Die weitere Entwicklung ist in der Anlage 5.1 dargestellt.

## 2.2 Ertragslage

### 2.2.1 Einnahmen

Die Einnahmen betragen 53,847 Millionen EUR aus realisierten und nicht realisierten Einnahmen. Die Einnahmen setzen sich aus der Summe von 16,847 Millionen EUR von aus

2010 übertragenen Selbstbewirtschaftungsmitteln und aus 37 Millionen EUR neu bewilligter Mittel in 2011 des Zuwendungsgebers zusammen.

Die realisierten Einnahmen aus Bundesmitteln betragen im Jahr 2011 insgesamt 36,814 Millionen EUR. Durch den Zuwendungsgeber wurden zusätzlich 17,033 Millionen EUR im Jahr 2011 nicht ausgezahlt, sondern auf einem Selbstbewirtschaftungskonto nach 2012 übertragen. Ein Betrag von 5,027 Millionen EUR (zzgl. projektgebundene Neubaumittel in Höhe von 0,304 Millionen EUR) wurde auf Girokonten und Kassen der KSB nach 2012 übertragen. Weitere 1.850,69 EUR befanden sich am 31.12.2011 auf Konten der Bundesverwaltung und wurden ebenfalls nach 2012 übertragen. Die nicht realisierten Einnahmen aus Bundeszuweisungen des Jahres 2011 stehen so 2012 weiter zur Verfügung.

Die Finanzierung der KSB erfolgte im Wirtschaftsjahr 2011 durch ausgezahlte Zuwendungen des Bundes in Höhe von 36,814 Millionen EUR, Zinseinnahmen aus dem Stiftungskapital von 2 Tausend EUR und vermischte Einnahmen in Höhe von 505 Tausend EUR.

Die vermischten Einnahmen waren vor allem Einnahmen, die aus Rückzahlungen der Projektträger für in Vorjahren ausgezahlte Mittel resultierten. Zudem fielen in kleinem Umfang Zinsen an, die die KSB nach den zuwendungsrechtlichen Vorschriften bei den Projektträgern insbesondere wegen Überschreitungen von Fristen zur Mittelverwendung zu erheben hat<sup>19</sup>. Nach den Bestimmungen der Bundeshaushaltsordnung sind zudem Kostenerstattungen für die private Nutzung dienstlicher Mobiltelefone oder die Eigenanteile der Beschäftigten bei der Bewirtung von Gästen als vermischte Einnahmen zu buchen<sup>20</sup>.

Spenden zugunsten der KSB gingen 2011 nicht ein.

Einnahmen aus eigener wirtschaftlicher Tätigkeit wurden 2011 nicht erzielt.

### 2.2.2 Ausgaben

Die Ausgaben der KSB im Wirtschaftsjahr 2011 betragen insgesamt 36,136 Millionen EUR. Davon wurden 34,051 Millionen EUR über Konten und Kassen der KSB und 2,085 Millionen EUR über Konten der Bundesverwaltung für Gehälter, Tagegelder und andere Personalkosten gezahlt.

---

<sup>19</sup> §§ 15 und 35 BHO; Nummer 8.5 ANBest-P bzw. 9.4 und 9.5 ANBest-I zu § 44 BHO

<sup>20</sup> § 15 Abs. 1 BHO

Alle Ausgaben wurden für satzungsgemäße Zwecke geleistet. Die Ausgaben wurden im Zuge des Verwendungsnachweises gegenüber dem Zuwendungsgeber nachgewiesen. Dieser wird die Prüfung der rechtmäßigen Verwendung vornehmen.

Durch die im Bundeshaushalt gewährte Selbstbewirtschaftung stehen die 2011 nicht ausgegebenen Mittel von 17,033 Millionen EUR nach dem Bewilligungsbescheid vom 25.02.2011 weiter für die Förderung der geplanten Projekte auch im Folgejahr 2012 zur Verfügung.

### **3. Erläuterung der geförderten Zwecke**

Die KSB erfüllt die Satzung auf folgenden Wegen:

- durch Zuwendungen an Projekte, die sich in einem Antragsverfahren um Fördermittel beworben haben,
- durch Zuwendungen an Projekte, die künstlerisch und / oder kulturpolitisch herausragen, so dass die Förderung auf Initiative des Stiftungsrates erfolgt,
- durch Zuwendungen an Projekte, die an einem Themenschwerpunkt arbeiten, der von der KSB konzeptionell in einem Programm geführt wird, das durch den Stiftungsrat beschlossen wurde,
- durch Zuwendungen an Kulturförderfonds, die spartenbezogen Einzelkünstler und Projekte fördern,
- durch Durchführung eigener Veranstaltungen und Forschungsprojekte, die der Darstellung und Weiterentwicklung der Stiftungsarbeit dienen.

Von ihrer Gründung bis zum 31.12.2011 hat die KSB an 1.656 Projekte insgesamt 272,123 Millionen EUR ausgezahlt.

#### **3.1. Ausgaben für die Projektförderung**

##### **3.1.1 Allgemeine Projektförderung auf Empfehlung des Fachbeirates**

Der Fachbeirat für die Allgemeine Projektförderung (im Weiteren: Jury) wählt aus Projekten, deren Förderung in einem offenen Verfahren bei der KSB beantragt wurde, die Projekte aus, die er aus künstlerischen Gesichtspunkten für förderungswürdig hält. Die Jury legt außerdem die Förderrichtlinien, die der Stiftungsrat am 11.07.2002 verabschiedet und am 13.12.2005, 05.06.2007 und 12.12.2008 ergänzt hat, zugrunde. Die Förderrichtlinien dienen der Einhaltung von Bestimmungen der Satzung der KSB (z.B. Förderkompetenz des Bundes) und

des Zuwendungsgebers (z.B. Vermeidung von Doppelförderung mit Förderprogrammen durch den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien).

Die von der Jury ausgewählten Projekte werden dem Vorstand zur Beschlussfassung empfohlen; wenn die Wertgrenze von 250.000 EUR überschritten ist, sodann dem Stiftungsrat<sup>21</sup>.

Seit dem 01.08.2007 werden in der Allgemeinen Projektförderung nur noch Projekte beraten, deren Antragssumme bei der KSB mindestens 50 Tausend EUR erreicht und deren Eigen- und / oder Drittmittelanteil von mindestens 20 von Hundert bei Antragstellung gesichert ist.

### 3.1.1.1 Neu in die Förderung aufgenommene Projekte

Im Jahr 2011 haben 186 Projekte eine Förderung über die Allgemeine Projektförderung in Höhe von 30,214 Millionen EUR beantragt.

64 Projekte der Allgemeinen Förderung, die durch die Jury auf zwei Sitzungen im Frühjahr und im Herbst 2011 begutachtet und dem Vorstand zur Förderung empfohlen waren, werden 2011 und in den Folgejahren mit 9,383 Millionen EUR gefördert. Damit werden Projekte mit Gesamtkosten von 21,767 Millionen EUR ermöglicht. Das bedeutet, dass im Durchschnitt (wie im Vorjahr) 57 Prozent der für die Durchführung der Projekte erforderlichen Mittel von den Projektträgern selbst oder von Dritten aufgebracht werden.

Von den künstlerischen Ausdrucksformen her sind die geförderten Projekte wie folgt einzuordnen:

- bildende Kunst, Ausstellungen und Fotografie (29 das entspricht 45,31 %)
- darstellende Kunst Tanz/Theater/Performance (12 das entspricht 18,75 %)
- Film / Video (3 das entspricht 4,69 %)
- Literatur / Zeitschrift (2 das entspricht 3,13 %)
- Musik (11 das entspricht 17,19 %)
- Interdisziplinär, Neue Medien u.a. (7 das entspricht 10,94 %)

Im Vergleich zum Vorjahr hat damit insbesondere die Anzahl der Ausstellungen (in 2010 waren es 19) zugenommen. Eine Grafik der 2011 neu in die Allgemeine Projektförderung aufgenommenen Projekte, gegliedert nach Kategorie, findet sich in Anlage 5.2.

Eine Übersicht sowie Kurzbeschreibungen der im Jahr 2011 neu in die Förderung aufgenommenen Projekte liegen als Anlagen 5.3 und 5.4 bei.

---

<sup>21</sup> nach § 8 Abs. 1 der Satzung der KSB

### 3.1.1.2 Im Wirtschaftsjahr 2011 ausgezahlte Fördermittel

Im Wirtschaftsjahr 2011 wurden an 177 Projekte der Allgemeinen Projektförderung insgesamt 7,675 Millionen EUR ausgezahlt (die Angaben weichen vom vorangegangenen Abschnitt ab, da hier auch beschlossene Projekte der Vorjahre enthalten sind, an die jedoch erst im Wirtschaftsjahr 2011 ausgezahlt wurde; andererseits fehlen neu beschlossene Projekte, bei denen es erst ab 2012 zu Zahlungen kommt).

Eine umfassende Übersicht aller im Jahr 2011 erfolgten Zahlungen an Projekte der Allgemeinen Projektförderung liegt als Anlage 5.5 bei. Für Projekte, deren Förderbetrag insgesamt größer als 250.000 EUR ist und an die 2011 Fördermittel ausgezahlt wurden, liegen in der Anlage 5.6 Kurzbeschreibungen bei.

### 3.1.2. Projektförderungen auf Initiative des Stiftungsrates

#### 3.1.2.1. Initiierte „Groß- und Langzeitprojekte“ / „Kulturelle Leuchttürme“

Projekte, die aufgrund ihrer kulturpolitischen Ausrichtung und Bedeutung besondere Beachtung verdienen, werden durch Beschluss des Stiftungsrates gefördert. Sie werden den Gruppen „Groß- und Langzeitprojekte“ oder den „Kulturellen Leuchttürmen“ zugeordnet.

Im Wirtschaftsjahr 2011 erhielten in diesem Rahmen 37 Projekte Förderungen in Höhe von insgesamt 13,725 Millionen EUR.

Eine Übersicht der im Jahr 2011 erfolgten Zahlungen an Groß- und Langzeitprojekte sowie an kulturelle Leuchttürme liegt als Anlage 5.7 bei. Kurzbeschreibungen finden sich in Anlage 5.8.

#### 3.1.2.2. Initiativprojekt „Fonds Heimspiel“

Unter dem Titel „Heimspiel“ beschloss der Stiftungsrat der KSB in seiner 8. Sitzung am 20.06.2005, einen Fonds zur Förderung von Theaterprojekten einzurichten, die sich mit der urbanen und sozialen Realität der Stadt auseinandersetzen und ein neues Publikum für das (Stadt-)Theater gewinnen wollen. Der Fonds will Intendanten und Festivalmacher, Dramaturgen und Regisseure, Bühnenbildner und Musiker dazu anregen, die Impulse der Stadt aufzunehmen, für die sie Theater machen. Sie sollen hinausgehen, in ihnen bislang unbekannte Viertel vorstoßen und die Biographien und Alltagsgeschichten der Bewohner kennen lernen. Nur so können sie neue Foren schaffen für einen echten Austausch zwischen dem Theater und den Menschen in der Stadt - zwischen Kunst und Realität. In den letzten Jahren sind vermehrt künstlerische Projekte entstanden, die gezielt darauf angelegt sind, über

die Mitwirkung von Laien auf der Bühne neue Formen der Auseinandersetzung mit der Realität zu suchen. Es geht also nicht darum, Wärmestuben im Theater einzurichten oder bestimmte Gruppen der Bevölkerung mit ihren Eigenheiten "auszustellen". Vielmehr sollte das Ziel sein, gemeinsam an einem kreativen Prozess mitzuwirken, in dem beide Seiten voneinander lernen können. Am Ende jedoch zählt für beide Seiten das Hervorbringen eines künstlerisch interessanten und anspruchsvollen Ergebnisses.

Eine Übersicht der im Jahr 2011 erfolgten Zahlungen an Projekte im Fonds „Heimspiel“ liegt als Anlage 5.9 bei. Kurzbeschreibungen der Projekte im Fonds „Heimspiel“, an die 2011 Fördermittel gezahlt wurden, finden sich in Anlage 5.10.

### 3.1.2.3. Initiativprojekt „Fonds Internationale Theaterpartnerschaften“ (Wanderlust)

Der vom Stiftungsrat auf seiner 12. Sitzung am 05.06.2007 initiierte „Fonds für internationale Theaterpartnerschaften“ fördert auf Antrag deutsche Stadt- und Staatstheater, die eine feste Partnerschaft mit einem ausländischen Theater eingehen wollen. Gefördert wird die Partnerschaft als Ganzes; in deren Rahmen sind der Austausch von künstlerischem Personal, gegenseitige Gastspiele und gemeinsame Produktionen möglich und erwünscht. Die Auswahl über zu fördernde Projekte trifft der Vorstand der KSB auf der Grundlage der Empfehlungen einer unabhängigen Fachjury. Die maximale Förderung durch die KSB kann pro Projekt bis zu 150.000 EUR betragen. Mindestens 25 % der Gesamtkosten des Projekts müssen durch das Theater selbst oder andere Förderer gesichert sein.

Eine Übersicht der im Jahr 2011 erfolgten Zahlungen an Projekte im „Fonds Internationale Theaterpartnerschaften“ liegt als Anlage 5.11 bei. Kurzbeschreibungen der Projekte im „Fonds Internationale Theaterpartnerschaften“, an die 2011 Fördermittel gezahlt wurden, finden sich in Anlage 5.12.

### 3.1.2.4. Initiativprojekt „Fonds Doppelpass - Kooperationen im Theater“

Nachdem mit den Initiativprojekten „Heimspiel“ und „Wanderlust“ insbesondere die Stadttheater gefördert wurden, beschloss der Stiftungsrat auf seiner 20. Sitzung am 23.06.2011, gezielt die Unterstützung von Kooperation freier Gruppen und festen Tanz- und Theaterhäusern. In diesem Zusammenhang sollen die freien Szenen und Theaterinstitutionen in Deutschland zum Erproben neuer Formen der Zusammenarbeit und künstlerischen Produktion angeregt und Künstlerinnen und Künstlern beider Seiten der nötige Freiraum eröffnet werden, um ihre Strukturen und Arbeitsweisen künstlerisch produktiv zu verbinden. Das Kernstück des Fonds Doppelpass bildet ein zweijähriges Residenzprogramm. Gefördert werden soll die gleichberechtigte künstlerische Zusammenarbeit zwischen einem festen Haus und einer freien Gruppe, die bisher noch nicht wiederholt und/oder über einen längeren

Zeitraum zusammengearbeitet haben. Das Konzept soll die gemeinsamen künstlerischen Ziele ebenso wie konkrete Produktionsvorhaben und/oder andere Varianten der inhaltlichen Zusammenarbeit beschreiben. Pro Residenz vergibt die KSB bis zu 150.000 EUR, das Haus muss sich mit baren Eigenmitteln in Höhe von 10 Prozent der Fördersumme sowie weiteren Eigenleistungen beteiligen. Um die Aufführungszahl der erarbeiteten Produktionen zu erhöhen, fördert der Fonds Doppelpass zusätzlich auch die Durchführung von Gastspielen ausgewählter Produktionen aus den geförderten Partnerschaften. Sie sollen über mindestens drei Stationen mit je drei Aufführungen laufen, eine davon im Ausland. Die Gastspieltour kann im Anschluss an den Residenzzeitraum von den geförderten Partnern beantragt werden und wird mit jeweils bis zu 90.000 EUR vom Fonds Doppelpass gefördert. Die Kofinanzierung leisten die Veranstalter. Antragsberechtigt sind neue Partnerschaften zwischen einer freien Gruppe (mindestens drei künstlerisch arbeitende Personen) aus den Bereichen Tanz und/oder Theater sowie einem festen, in Deutschland ansässigen Haus, das eine professionelle Infrastruktur für künstlerische Arbeit in diesen Bereichen bietet. Die Gruppen sollen bereits über einschlägige Erfahrungen als gefestigtes künstlerisches Team verfügen und ihren Arbeitsschwerpunkt in Deutschland haben. Einzelkünstler/innen werden nicht gefördert. Die Partnerschaft wird in einem Zeitraum von zwei Spielzeiten realisiert. Der Fonds zielt insgesamt darauf ab, mit dem Residenzprogramm einerseits künstlerische Impulse in die deutsche Theater- und Tanzlandschaft zu setzen. Das Gastspielprogramm ermöglicht andererseits, ausgewählte Ergebnisse der Zusammenarbeit auch an weiteren Orten innerhalb Deutschlands und im Ausland zu zeigen.

Eine Übersicht der im Jahr 2011 erfolgten Zahlungen an Projekte im Programm „Fonds Doppelpass - Kooperationen im Theater“ liegt als Anlage 5.13 bei. Kurzbeschreibungen der Projekte im Programm „Fonds Doppelpass - Kooperationen im Theater“, an die 2011 Fördermittel gezahlt wurden, finden sich in Anlage 5.14.

### 3.2 Zuwendungen im Programmbereich

Die KSB entwickelt im Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern aus Kunst, Wissenschaft und Politik zu ausgesuchten Themenstellungen Konzepte, die sich zunächst inhaltlich mit dem Thema auseinandersetzen, die Bedeutung der Themenstellungen für Kunst und Kultur definieren und die Möglichkeiten einer kulturpraktischen und oder kulturwissenschaftlichen Auseinandersetzung feststellen. Diese Grundlagen werden durch den Stiftungsrat diskutiert und gegebenenfalls beschlossen. Danach werden durch die KSB Projektträger ausgewählt, die sich dem betreffenden Thema mit geeigneten Mitteln nähern. Zusammen mit den Projektträgern werden Projekte entwickelt, die trotz der unterschiedlichsten Herangehensweisen zusammen mit den anderen Projekten das Thema möglichst umfassend behandeln. Folgende Programme wurden 2011 voran getrieben:

### 3.2.1 Programm „Kulturelle Aspekte der Deutschen Einigung“

Im Programm „Kulturelle Aspekte der Deutschen Einigung“ werden Projekte realisiert, deren Ziel die Überwindung der Folgen der Deutschen Teilung ist. Im Programm „Kulturelle Aspekte der Deutschen Einigung“ setzt sich die KSB bereits seit ihrer Gründung mit diesen Themen auseinander.

Seit 2003 werden in diesem Programm auch Projekte im Auswahlverfahren gefördert: Über den Fonds „Bürgerschaftliches Engagement“ können in den Neuen Ländern Projektträger für Projekte, deren Gelingen sich einem besonderen bürgerschaftlichen Engagement verdankt, sowohl eine Projektförderung als auch eine Anschubfinanzierung erhalten; im Austauschfonds „Ost-West“ werden Projekte gefördert, deren Ziel es ist, kulturellen Institutionen in den Neuen Bundesländern und den Alten Ländern die Zusammenarbeit zu ermöglichen.

Eine Übersicht der im Jahr 2011 erfolgten Zahlungen an Projekte im Programm „Kulturelle Aspekte der Deutschen Einigung“ findet sich in Anlage 5.15, eine Kurzbeschreibung der Projekte im Programm „Kulturelle Aspekte der Deutschen Einigung“, an die 2011 Fördermittel gezahlt wurden, in Anlage 5.16.

### 3.2.2 Programm „Kunst und Stadt“

Im Programm „Kunst und Stadt“ wurden Projekte realisiert, die sich mit der Wirkung urbaner Räume, den Einflussmöglichkeiten und Wirkungen von Architektur und Kunst und den Veränderungen aufgrund gesellschaftlicher Prozesse in Form von zügellosem Wachstum und rasantem Rückgang der Bevölkerung beschäftigen. Zudem wurden Projekte gefördert, die im Bereich der bildenden und darstellenden Kunst den Lebensraum Stadt und dessen Veränderung reflektieren.

Die Projekte im Programm „Kunst und Stadt“ sind bereits vollständig abgeschlossen. Eine Übersicht der im Jahr 2011 erfolgten Restzahlungen nach Prüfung der Verwendungsnachweise liegt als Anlage 5.17 bei. Kurzbeschreibungen der Projekte im Programm „Kunst und Stadt“, an die 2011 Restzahlungen erfolgten, finden sich in Anlage 5.18.

### 3.2.3 Programm „Regionaler Schwerpunkt Mittel- und Osteuropa“

Im Programm „Regionaler Schwerpunkt Mittel- und Osteuropa“ sind Projekte zusammengefasst, die auf vielfältige Weise die gesellschaftlichen und politischen Veränderungen in Europa - vor allem bedingt durch den Zusammenbruch des sozialistischen

Gesellschaftssystem und die Erweiterung der EU - künstlerisch aufarbeiten und die Ergebnisse einem breiten Publikum in Deutschland präsentieren.

In 2011 erfolgte nur noch eine Restauszahlung zum Projekt „Historisch-kritische Franz Kafka Ausgaben“. Eine Übersicht der erfolgten Zahlungen findet sich in 5.19, eine Kurzbeschreibung des Projektes in Anlage 5.20.

#### 3.2.4 Programm „Die kulturelle Herausforderung des 11. September“

Das Programm wurde 2009 beendet.

#### 3.2.5 Programm „Arbeit in Zukunft“

Im 2005 vom Stiftungsrat beschlossenen Programm „Arbeit in Zukunft“ werden Projekte gefördert, die sich in Zusammenarbeit mit Künstlern, Kulturschaffenden und zivilgesellschaftlichen Initiativen mit der Veränderung der Arbeit und den kulturellen Folgen des Wandels der Arbeitswelt vor dem Hintergrund beschäftigen, dass sich der Wandel nicht nur auf individuelle Lebensentwürfe auswirkt, sondern auch auf die gesellschaftlichen Leitbilder und Wertvorstellungen. Die verschiedenen Projekte in diesem Programm sollten die Diskussion über ökonomische, politische und soziale Aspekte des Wandels der Arbeit um Impulse aus Sicht von Kunst und Kultur ergänzen.

Das Programm umfasste einen antragsoffenen „Fonds Arbeit in Zukunft“ (Einsendeschluss war im Sommer 2006) sowie fünf Programmprojekte, die in einem Zeitraum von drei Jahren (2006-2008) realisiert wurden:

- "mach doch was du willst", ein Kurzfilmwettbewerb mit abschließender Präsentation von elf prämierten Filmen auf Festivals, in Kinos und im Fernsehen
- „Work in Progress“, eine Ausschreibung für Kino-Filmreihen mit regionalspezifischem Begleitprogramm
- Literarische Reportagen und Hörspiele
- "Der 100.000 EUR Job", ein Fonds, in dem Jugendliche Projekte einreichen und selbst entscheiden konnten, welche davon gefördert werden sollen
- Ausstellung "Geschichte und Zukunft der Arbeit"

Die Projekte im „Fonds Arbeit in Zukunft“, als auch die fünf Programmprojekte, sind abgeschlossen. Eine Übersicht der im Jahr 2011 erfolgten Restzahlungen nach Prüfung der Verwendungsnachweise liegt als Anlage 5.21 und 5.23 bei. Kurzbeschreibungen der Projekte, an die 2011 Restzahlungen erfolgten, finden sich in Anlage 5.22 und 5.24.

### 3.2.6 Programm „Kulturelle Bildung“

Einen weiteren Schwerpunkt bildet seit 2005 die kulturelle Bildung. Denn die Teilhabe an Werken der Kunst sensibilisiert für die Wahrnehmung der Gegenwart und schärft den Sinn für die eigenen Möglichkeiten der Einflussnahme auf Politik, Gesellschaft und Kultur. Unter anderem kommt es deshalb darauf an, möglichst vielen Menschen den Zugang zu Werken der Kunst zu ermöglichen.

Das finanziell umfangreichste Projekt in diesem Programmbereich stellte auch 2011 die Initiative „Jedem Kind ein Instrument“ dar, die gemeinsam mit dem Land Nordrhein-Westfalen und der Zukunftsstiftung Bildung in der GLS Bank durchgeführt wird. Das Projekt ermöglicht bei Interesse jedem Grundschulkind im Ruhrgebiet das Erlernen eines Instruments seiner Wahl. Die notwendigen Strukturen, d.h. das Projektbüro und die Stiftung „Jedem Kind ein Instrument“ wurden mit erheblicher logistischer Unterstützung der KSB gegründet. Gleichzeitig erhielten seit Beginn des Schuljahres 2007 die ersten 7.100 Kinder eine spielerische Heranführung an eine musikalische Bildung. Das Projekt ist bisher überaus erfolgreich. 89 % der Kinder, die am Projekt seit 2007 teilnahmen, haben ab Sommer 2008 ein Instrument erlernt. Gleichzeitig wurden 2008 19.600 Kinder neu ins Programm aufgenommen, so dass Ende 2008 bereits 26.700 Kinder im Projekt integriert waren. In den Folgejahren richtete sich das Angebot an bis zu 170.000 Kinder. Die Bedeutung des Projektes ist an einem erheblichen Interesse von Kulturschaffenden, Pädagogen, Politikern und interessierten Bürgern aus dem In- und Ausland ablesbar. Deutlich wird dies auch daran, dass der Bundespräsident die Schirmherrschaft übernommen hat. Das gesamte Projekt wird hinsichtlich seiner Wirksamkeit und Qualität evaluiert. Außerdem erfolgt eine vielfältige wissenschaftliche Begleitforschung.

Ein weiterer Schwerpunkt im Rahmen der kulturellen Bildung ist das vom Stiftungsrat am 10.12.2009 beschlossene Programm „Kulturagenten für kreative Schulen“, welches das Ziel verfolgt, gemeinsam mit den Schüler/innen, Lehrern, der Schulleitung, Eltern, Künstler/innen und Kulturinstitutionen ein vielfältiges Angebot der kulturellen Bildung zu entwickeln und langfristige Kooperationen mit Kulturinstitutionen aufzubauen. Hierzu begannen im Schuljahr 2011/2012 insgesamt 46 Kulturagent/innen an 138 Schulen in den Bundesländern Baden-Württemberg, Berlin, Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Thüringen ihre Arbeit. Die Kulturagenten betreuen für den Zeitraum von vier Jahren jeweils ein lokales Netzwerk von bis zu drei Schulen. Gemeinsam sollen Wege und Möglichkeiten gesucht werden, wie sich Schulen und ihre Kulturpartner einander öffnen und modellhafte Kooperationen entwickeln können. Das Programm kann nur nachhaltig sein, wenn es die Schulen und die mit ihnen kooperierenden Kulturinstitutionen ermutigt, gemeinsame kulturelle Angebote zu entwickeln. Dazu sollen die in den Institutionen tätigen Vermittler – Lehrer, Künstler, Kulturschaffende –

dafür sensibilisiert werden, die Qualität künstlerischer Angebote zu sichern und die dafür erforderlichen Strukturen zu schaffen. Für die Umsetzung der in Kooperation mit den regionalen Kulturinstitutionen und Künstlern entwickelten künstlerischen Projekte können die Schulen das sogenannte „Kunstgeld“ beantragen. Das Programm wurde als Modellvorhaben im Bereich der kulturellen Vermittlungsarbeit mit überregionaler und bundesweiter Wirkung konzipiert. Die Initiative verfolgt einen innovativen und für ganz Deutschland exemplarischen Ansatz, der über den schulischen Rahmen hinausgeht. Die KSB und die Stiftung Mercator stellen für das Programm „Kulturagenten für kreative Schulen“ in den Jahren 2010 bis 2016 jeweils 10 Mio. EUR bereit. Die beteiligten Bundesländer unterstützen das Programm durch eine Kofinanzierung und sind eng eingebunden in die Umsetzung.

Eine Übersicht der im Jahr 2011 erfolgten Zahlungen an Projekte im Programm „Kulturelle Bildung“ liegt als Anlage 5.25 bei. Kurzbeschreibungen der Projekte im Programm „Kulturelle Bildung“, an die 2011 Fördermittel gezahlt wurden, finden sich in Anlage 5.26.

Unter dem Titel „Fellowship internationales Museum“ beschloss der Stiftungsrat am 23.06.2011 zudem, eine bundesweite Initiative zu starten, um Museen und öffentlichen Sammlungen in Deutschland zu ermöglichen, hochkarätige Nachwuchswissenschaftler und Kuratoren aus dem Ausland an ihren Häusern zu beschäftigen. Ziel des Projektes ist es, die Museen in Deutschland anzuregen, ihre Themen, Arbeitsweisen und Ausrichtungen zu internationalisieren und sie beim Erproben neuer Herangehensweisen an etablierte Sammlungszusammenhänge zu unterstützen. Weiterhin zielt das Programm darauf, die interkulturelle Kompetenz innerhalb deutscher Museumseinrichtungen zu verbessern und internationale Netzwerke von Wissenschaftlern, Kuratoren und Museologen zu stärken. Hierbei ist es wünschenswert, dass die Aktivität über eine Intensivierung europäischer Kooperationen hinausgeht und sich auch außereuropäischen Perspektiven zuwendet. Die KSB fördert auf Antrag der Museen je einen 18-monatigen projektbezogenen Arbeits- und Forschungsaufenthalt (Fellowship) eines Nachwuchswissenschaftlers oder Kurators aus dem Ausland. Insgesamt werden bis zu 20 Fellowships gefördert. Die Fellowships können von öffentlich zugänglichen, staatlichen oder kommunalen Museen, Sammlungen oder Ausstellungshäusern aller Gattungen beantragt werden. Im Falle einer privatrechtlichen Organisationsform müssen Kommune, Land oder Bund an der Einrichtung beteiligt sein. Zur fachlichen Unterstützung der Fellows und um ihre Kontakte zu Institutionen in Deutschland und im Ausland zu fördern, ist ein Akademieprogramm geplant: Neben Workshops für alle Fellows und ihre Mentoren sind Fach-Kolloquien sowie eine bilanzierende Abschlussveranstaltung vorgesehen. Außerdem will die Kulturstiftung mit der Förderung von bis zu zehn Folgeprojekten die nachhaltige Wirkung des Programms erhöhen. Nach Abschluss des Fellowships kann ein teilnehmendes Museum daher die Förderung einer Folgeausstellung beantragen, die vom Fellow eigenständig durchgeführt wird. Über das jeweilige Fellowship hinaus soll damit die Zusammenarbeit zwischen Fellow und Museum

projektbezogen vertieft sowie die öffentliche Sichtbarkeit für neue Formen der Museumsarbeit erhöht werden. Über die Vergabe der Fellowships sowie die Förderung möglicher Folgeprojekte entscheidet der Vorstand der KSB auf Grundlage von Empfehlungen von fünf unabhängigen Experten. Pro Fellowship gewährt die KSB eine Fördersumme in Höhe von 71.300 EUR. Folgeausstellungen können mit bis zu 50.000 EUR gefördert werden.

Eine Übersicht der im Jahr 2011 erfolgten Zahlungen an Projekte im Programm „Kulturelle Bildung“ liegt als Anlage 5.27 bei. Kurzbeschreibungen der Projekte im Programm „Kulturelle Bildung“, an die 2011 Fördermittel gezahlt wurden, finden sich in Anlage 5.28.

### 3.2.7 Programm „Konservierung und Restaurierung von mobilem Kulturgut“ (KUR)

Das KUR – Programm wurde am 09.06.2006 vom Stiftungsrat der KSB vor dem Hintergrund beschlossen, dass sich zahlreiche Objekte in Museen, Bibliotheken und Archiven Deutschlands in akuter Gefahr befinden. Von der mittelalterlichen Handschrift über das neuzeitliche Gemälde bis hin zur zeitgenössischen Videoinstallation - unschätzbare Kulturgüter der fernen wie der jüngeren Vergangenheit ist bedroht von Umwelteinflüssen, schlechten Lagerbedingungen und materiellem Verfall. Um den Reichtum und die Gefährdung des kulturellen Erbes stärker im öffentlichen Bewusstsein zu verankern und um innovative Formen der Bewahrung von bedrohtem Kulturgut zu entwickeln, führten die KSB und die Kulturstiftung der Länder deshalb von 2007 bis 2011 ein gemeinsames Programm zur Restaurierung und Konservierung von mobilem Kulturgut durch. Die geförderten Projekte sollten exemplarisch folgende Ziele verwirklichen:

- die Sicherung akut bedrohter Objekte oder Sammlungskomplexe von übergeordneter historischer oder künstlerischer Relevanz
- die Entwicklung innovativer und anwendbarer Lösungsansätze in einem oder in mehreren Bereichen der Prävention, Konservierung und Restaurierung
- die Vermittlung der Projektergebnisse in die Fachwelt und an eine breite Öffentlichkeit
- die Kooperation einer oder mehrerer Einrichtungen mit nationalen oder internationalen Forschungsinstituten.

Das Antragsverfahren gliederte sich in zwei Stufen. Bis zum 15. Juni 2007 wurden zunächst von insgesamt 121 Projekten Kurzkonzepte eingereicht, die das geplante Vorhaben und die Zielsetzungen in groben Zügen beschrieben und eine erste Kostenschätzung und die vorgesehenen Finanzierungspartner enthielten. Auf dieser Grundlage wählte ein Kuratorium im September 2007 insgesamt 27 Antragsteller aus, die aufgefordert wurden, ihr Vorhaben weiter auszuarbeiten. In einem zweiten Schritt wurden anschließend die ausgewählten Anträge in überarbeiteter Form mit verbindlichen schriftlichen Zusagen aller

Finanzierungspartner vorgelegt. In der zweiten Sitzung des Kuratoriums im Februar 2008 wurden schließlich 26 Projekte mit einem Fördervolumen von 5,880 Millionen EUR zur Förderung bestimmt.

Eine Übersicht der im Jahr 2011 erfolgten Zahlungen an Projekte im Programm „Konservierung und Restaurierung von mobilem Kulturgut“ liegt als Anlage 5.29 bei. Kurzbeschreibungen der Projekte im Programm „Konservierung und Restaurierung von mobilem Kulturgut“, an die in 2011 Zahlungen erfolgten, finden sich in Anlage 5.30.

### 3.3. Ausgaben für die Fluthilfe „Kunst in Not“

Das Programm wurde 2006 beendet.

### 3.4 Aufwendungen für Forschung, eigene Veranstaltungen und Ausstellungen

Darüber hinaus führte die KSB im Wirtschaftsjahr 2011 eigene Veranstaltungen durch. Dazu zählten vor allem Workshops und Recherchen, die der Vorbereitung von Programmen dienten. Hierzu wurden unter Hinzuziehung von Experten gesellschaftlich relevante Themen diskutiert und Möglichkeiten der künstlerischen Umsetzung erarbeitet.

Eine Übersicht der im Jahr 2011 erfolgten Aufwendungen für Forschung, eigene Veranstaltungen und Ausstellungen liegt als Anlage 5.31 bei. Kurzbeschreibungen der Forschungsprojekte, eigenen Veranstaltungen und Ausstellungen, bei denen in 2011 Aufwendungen entstanden sind, finden sich in Anlage 5.32.

### 3.5 Förderung der selbständigen Kulturförderfonds

Seit 2004 fördert die KSB die selbstverwalteten Kulturförderfonds, die Stiftung Kunstfonds, den Fonds Darstellende Künste, den Deutschen Literaturfonds, den Deutschen Übersetzerfonds und den Fonds Soziokultur.

Eine Übersicht der im Jahr 2011 erfolgten Zahlungen an die Kulturförderfonds liegt als Anlage 5.33 bei. Kurzbeschreibungen der Kulturförderfonds, an die 2011 Fördermittel gezahlt wurden, finden sich in 5.34.

### 3.6 Aufwendungen im Verwaltungsbereich

Für Verwaltungsaufgaben wurden im Wirtschaftsjahr 2011 (inkl. Dezembergehalt 2010) 2,575 Millionen EUR aufgewendet. Davon wurden 2.076 Millionen EUR direkt von der Bundesverwaltung für Gehälter und Reisekosten gezahlt.

Den Hauptanteil der Verwaltungskosten stellen mit 1,698 Millionen EUR Personalausgaben dar. Zum 31.12.2011 beschäftigte die KSB die Künstlerische Direktorin, den Verwaltungsdirektor, 25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Festanstellung oder mit Arbeitsverträgen, die auf längere Zeit befristet sind und 18 befristete Aushilfskräfte.

Die KSB stellt die Ergebnisse ihrer Arbeit im Internet ausführlich dar. Ziel des Internetauftrittes ist es auch, Projekte zusammenzuführen, die an ähnlichen Inhalten oder mit ähnlichen Ausdrucksformen arbeiten. Zusätzlich präsentiert die KSB ausführlich die Ergebnisse von Projekten in einem zweimal jährlich erscheinenden Magazin. Hier werden unter anderem Themen von gesellschaftlicher Bedeutung aus künstlerischer Sicht oder Themen aus dem Kulturbereich aus gesellschaftlicher Sicht diskutiert. Durch eine englische Teilaufgabe können diese Diskussionsprozesse auch international präsentiert werden. Das Magazin hat regelmäßig eine überaus große Resonanz gefunden. Die Gesamtauflage (deutsch/englisch) betrug im Jahr 2011 insgesamt 60.000 Exemplare. Das lässt national und international die ungewöhnlich große Resonanz der Arbeit der KSB über die reine Förderpraxis hinaus erkennen.

#### **4. Ausblick**

Zur Finanzierung der KSB sind im Bundeshaushalt für das Wirtschaftsjahr 2012 insgesamt 35 Millionen EUR vorgesehen.

Das Wirtschaftsjahr 2012 steht im Zeichen des anlaufenden „Fonds für internationale Theaterpartnerschaften“ (Doppelpass) und „Fellowship – internationales Museum“. Zudem wird als neuer Schwerpunkt das Thema Afrika in den Vordergrund rücken.

Das für die Entwicklung der Organisation der Stiftung wichtigste Vorhaben der nächsten Jahre ist weiterhin die Zusammenführung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem Neubau. Diese sind nach wie vor an drei Standorten in den Franckeschen Stiftungen untergebracht. Der Neubau soll nach diversen Verzögerungen nunmehr in der zweiten Jahreshälfte 2012 fertiggestellt sein. Die Finanzierung erfolgt aus dem Konjunkturpaket II, aus Mitteln der Städtebauförderung der Bundesregierung, dem Programm für energetisch hochwertige Neubauten der Europäischen Kommission und durch eine separate Zweckbindung der Fördermittel der KSB für 2012 „zur Förderung der Fortsetzung der Baumaßnahme Neubau“.

## **Schlussformel**

Die Arbeit der KSB entsprach im Wirtschaftsjahr 2011 der Stiftungssatzung und den gesetzlichen Vorschriften. Auch künftig ist eine geordnete, der Satzung entsprechende Tätigkeit der KSB zu erwarten.

Hortensia Völckers  
Vorstand / Künstlerische Direktorin

Alexander Farenholtz  
Vorstand / Verwaltungsdirektor

Halle, den 30.06.2012

## 5. Anlagen

- 5.1 Entwicklung des Stiftungskapitals
- 5.2 Grafik der 2011 neu in die Allgemeine Projektförderung aufgenommenen Projekte nach Kategorien
- 5.3 Übersicht der 2011 neu in die Allgemeine Projektförderung aufgenommenen Projekte
- 5.4 Kurzbeschreibungen der 2011 neu in die Allgemeine Projektförderung aufgenommenen Projekte
- 5.5 Übersicht aller 2011 in der Allgemeinen Projektförderung geförderten Projekte
- 5.6 Kurzbeschreibungen der 2011 geförderten Projekte in der Allgemeinen Projektförderung mit einem Fördervolumen von über 250.000 EUR
- 5.7 Übersicht der Groß- und Langzeitprojekte sowie Leuchttürme, an die 2011 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.8 Kurzbeschreibungen der Groß- und Langzeitprojekte sowie Leuchttürme, an die 2011 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.9 Übersicht der Projekte im „Fonds Heimspiel“, an die 2011 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.10 Kurzbeschreibungen der Projekte im „Fonds Heimspiel“, an die 2011 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.11 Übersicht der Projekte im „Fonds Internationale Theaterpartnerschaften“, an die 2011 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.12 Kurzbeschreibungen der Projekte im „Fonds Internationale Theaterpartnerschaften“, an die 2011 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.13 Übersicht der Projekte im „Fonds Doppelpass – Kooperation im Theater“, an die 2011 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.14 Kurzbeschreibungen der Projekte im „Fonds Doppelpass – Kooperation im Theater“, an die 2011 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.15 Übersicht der Projekte im Programm "Kulturelle Aspekte der Deutschen Einigung" an die 2011 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.16 Kurzbeschreibungen der Projekte im Programm "Kulturelle Aspekte der Deutschen Einigung" an die 2011 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.17 Übersicht der Projekte im Programm "Kunst und Stadt", an die 2011 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.18 Kurzbeschreibungen der Projekte im Programm "Kunst und Stadt", an die 2011 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.19 Übersicht der Projekte im Programm "Regionaler Schwerpunkt Mittel- und Osteuropa", an die 2011 Zahlungen erfolgten
- 5.20 Kurzbeschreibungen der Projekte im Programm "Regionaler Schwerpunkt Mittel- und Osteuropa", an die 2011 Zahlungen erfolgten

- 5.21 Übersicht der Projekte im „Fonds Arbeit in Zukunft“, an die 2011 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.22 Kurzbeschreibungen der Projekte im „Fonds Arbeit in Zukunft“, an die 2011 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.23 Übersicht der Projekte außerhalb des „Fonds Arbeit in Zukunft“, an die 2011 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.24 Kurzbeschreibungen der Projekte außerhalb des „Fonds Arbeit in Zukunft“, an die 2011 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.25 Übersicht der Projekte im Programm "Kulturelle Bildung", an die 2011 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.26 Kurzbeschreibungen der Projekte im Programm "Kulturelle Bildung", an die 2011 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.27 Übersicht der Projekte im Programm "Fellowship internationales Museum", an die 2011 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.28 Kurzbeschreibungen der Projekte im Programm "Fellowship internationales Museum", an die 2011 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.29 Übersicht der Projekte im Programm „Konservierung und Restaurierung von mobilem Kulturgut“, an die 2011 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.30 Kurzbeschreibungen der Projekte im Programm „Konservierung und Restaurierung von mobilem Kulturgut“, an die 2011 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.31 Übersicht der im Jahr 2011 gezahlten Aufwendungen für Forschung, eigene Veranstaltungen und Ausstellungen
- 5.32 Kurzbeschreibungen der im Jahr 2011 gezahlten Aufwendungen für Forschung, eigene Veranstaltungen und Ausstellungen
- 5.33 Übersicht der im Jahr 2011 erfolgten Zahlungen an die Kulturförderfonds
- 5.34 Kurzbeschreibungen der Kulturförderfonds